Haus des Kindes



Konzeption

Stand November 2026

Südring 5

67269 Grünstadt

Telefon: 06359/924203

Email: **hdk@gruenstadt.de**

Träger: Stadtverwaltung Grünstadt

Kreuzerweg 2

06359/8050

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort des Trägers 1
2 Vorwort 1
3 Bild vom Kind 3
4 Gesetzliche Grundlagen 5
4.1 SGB VIII mit Kinder- und Jugendhilfegesetz 5
4.2 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII 6
4.3 Kita-Gesetz 6
4.4 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten 7
4.5 Aufsichtspflicht 7
5 Unsere Einrichtung 8
5.1 Der Sozialraum 8
5.2 Platzangebot 8
5.3 Öffnungszeiten 8
5.4 Pädagogische Besonderheiten 9
5.5 Räume 10
5.6 Personalschlüssel 13
6 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE 14
6.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche der Kita 14
6.2 Eingewöhnung 16
6.3 Beziehungsvolle Pflege 17
6.4 Haltung der pädagogischen Fachkräfte 18
6.5 Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik 19
7 Gestaltung von Übergängen 21
7.1 Gestaltung pädagogischer Gruppen 21
7.2 Aus dem Spiel zum Essen 21
7.3 Ruh- und Schlafsituation 22
8 Kinderschutz 21
8.1 Kinderschutzkonzept 23
8.2 Sexualpädagogischer Aspekt und Kinderschutz 24
8.3 Kita-Sozialarbeit 26
9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften/ Kooperation 27

9.1 Kooperation mit Elternschaft, Kindern und anderen Beteiligten 27
9.2 Kooperation mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit 28
10 Einfluss des Sozialraumbudgets 30
11 Teilhabe 31
11.1 Partizipation 31
11.2 Beschwerdemanagement 32
12 Unsere Kita als Ausbildungsstätte 34
13 Handlungsplan/ ESSP 35
14 Qualitätsentwicklung und -sicherungsverfahren 36

Literaturverzeichnis 37
Anlagen 38

1 Grußwort des Trägers

Insgesamt gibt es in der Stadt Grünstadt neun Einrichtungen: fünf städtische, drei kirchliche Kindertagestätten und eine Einrichtung der Lebenshilfe.

Das Haus des Kindes steht unter der Trägerschaft der Stadt Grünstadt. Es beherbergt eine Kindertagesstätte, eine Krippe und einen Hort. Außerdem bietet es lange Öffnungszeiten sowie eine große Altersmischung. Das weitestgehend geöffnete Konzept ermöglicht den Kindern partizipiert und autonom ihren Kitaalltag selbstständig zu gestalten.

Wir sind sehr stolz darauf, dass mit allen Kitas ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die gemeinsame Arbeit ist immer durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet.

Beim Lesen der hausinternen Konzeption wünschen wir Ihnen viel Freude.

2 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

die vorliegende Konzeption soll Ihnen einen Einblick in unsere Einrichtung das „Haus des Kindes“ ermöglichen. Dabei möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie wir unseren pädagogischen Alltag in der Kita gestalten, welche Werte und Ziele wir verfolgen und wie wir diese umsetzen. Auch für uns ist sie ein verbindlicher Bestandteil, da mit ihr die stetige Weiterentwicklung und Qualität unserer Arbeit gesichert werden kann. Deshalb sehen wir die Konzeption nicht als ein starres Gebilde, sondern als ein Werk, das immer wieder reflektiert, besprochen und verändert werden muss.

Uns als Erzieher[1], ist es ein besonderes Anliegen, jedes Kind dort abzuholen, wo es steht und ihm somit eine individuelle, auf seine Bedürfnisse angepasste, Entwicklung zu ermöglichen. Dabei haben wir auch die Anforderungen, die unsere Gesellschaft an die Kinder stellt, im Blick.
Um eigenverantwortlich handeln zu können, sollen die Kinder die Möglichkeit haben, selbstständig die Gegebenheiten ihrer Umwelt zu erforschen. So können sie die Welt selbst entdecken, sich ausprobieren und dabei auch Fehler machen, damit sie über Erfahrungen zu eigenen Erkenntnissen gelangen. Gesellschaftlich kann ein Kind werden, wenn es sich autonom in einer Gruppe bewegen kann, die geltenden Regeln und Grenzen selbst kennen und akzeptieren lernt, aber auch die Sicherheit und Geborgenheit seines Umfeldes spürt.
In der familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung und Bildung pflegen wir zu den Kindern stets ein partnerschaftliches Verhältnis, sodass sie ihre eigenen Rechte und Ansprüche partizipiert wahrnehmen und äußern können. Wir bauen deshalb unsere pädagogische Arbeit auf einem Zitat von Maria Montessori auf: „Hilf mir es selbst zu tun!“.

Auch in der Arbeit mit Ihnen als Erziehungsberechtigten wünschen wir uns eine anregungsreiche und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Deshalb sind Sie immer herzlich eingeladen, bei Wünschen, Fragen oder Anregungen auf uns oder den Elternausschuss zuzukommen. Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit und freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

[1] Für die Formulierung verwenden wir durchgehend das universale Maskulinum. Uns liegt es fern, dadurch ein Geschlecht zu diskriminieren, sondern nutzen dies aufgrund der besseren Lesbarkeit und der semantischen Klarheit.

3 Bild vom Kind

In unserem Haus können 117 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 10 Jahre betreut werden.

Durch die breitgefächerte Altersmischung kann das soziale Lernen täglich im Kitaalltag gefördert werden. Die Kinder können in der sozialen Interaktion einen wertschätzenden und respektvollen Umgang (miteinander) erlernen. Beispielsweise können sich die älteren Kinder so in der Rücksichtnahme und Verantwortung gegenüber den jüngeren Kindern üben. Diese wiederrum erweitern ihre Kompetenzen, da sie die Verhaltensweise der „Großen“ nachahmen und sie als Vorbild betrachten können.

Folgende Altersgruppen finden sich bei uns im Haus:

1. Krippenkinder (bis zum vollendeten 2. Lebensjahr)

   Damit sich die „Kleinen“ bei uns in der Einrichtung aufgehoben und angenommen fühlen, gibt ihnen eine separate Nestgruppe viel Geborgenheit, Aufmerksamkeit und Sicherheit. Dabei stehen immer die persönlichen Bedürfnisse und Interessen des jeweiligen Kindes im Vordergrund.
2. Kindergartenkinder (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

   In dieser Altersstufe wird von der Stammerzieherin auf den bereits erworbenen Kompetenzen aufgebaut. Damit diese noch weiter ausgebaut bzw. erweitert werden können, bieten wir ihnen als Lern- und Entwicklungsbegleiter Anregung, Begleitung und Unterstützung.

   In dieser Phase beginnen die Kinder immer mehr selbstbestimmt und bedürfnisorientiert ihren Alltag zu gestalten und neue Kontakte zu knüpfen.

   Im letzten Kitajahr werden sie dann zu unseren Vorschulkindern, den Schlaufüchsen (siehe Kapitel 6.1).
3. Hortkinder (1. – 4. Klasse)

   Mit der Einschulung beginnt ein Abschnitt mit größeren Anforderungen und schwierigeren Aufgaben an die Kinder. Dies ist nicht immer einfach für die Kinder.

   Um ihnen den Übergang zu erleichtern und ein bisschen gewohnten Alltag zu erhalten, haben sie die Möglichkeit nach der Schule den Hort zu besuchen. So können auch Freundschaften weiter Bestand haben.

Die sozialen, körperlichen und geistigen Fertigkeiten werden weiter gefördert, indem wir die Kinder zur praktischen und selbstständigen Bewältigung von Alltagssituationen motivieren und anleiten.

In der Förderung der Kinder spielt unser Bild vom Kind eine wichtige Rolle. Es beschreibt, wie wir Erzieher die Kinder sehen. Dies hat einen großen Einfluss auf die Ausrichtung unseres pädagogischen Erziehungsstils. Wie schon erwähnt, erkennen wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ihren Kitaalttag partizipiert und autonom gestalten sollen, an. Wir fühlen uns dabei als Begleiter und geben nur konkrete Hilfestellungen, wenn sie wirklich nötig erscheinen. Dies geschieht getreu unseres Leitsatzes: „Hilf mir, es selbst zu tun!“

Die Kinder stehen bei uns immer im Mittelpunkt. Sie haben ihre eigene Sichtweise von der Welt, ein eigenes Denken und Erleben, sie bilden ihre eigenen Zusammenhänge. Ihre Entwicklung geschieht im Dialog mit ihrer Umwelt, weshalb wir ihre Interaktionen unterstützen und weiterführen. Dies bleibt nicht immer konfliktlos. Aber Reibungspunkte stärken die Kinder und lassen sie soziale und emotionale Erfahrungen machen. Die Kinder bekommen Bestätigung und Anerkennung für Erfolge, aber auch konstruktive Kritik.

Laut Maria Montessori besitzt jedes Kind einen „inneren Bauplan“, nach dem es sich entwickelt (vgl. Verein für Menschen o.J.). „Das Kind ist Baumeister seines eigenen Ichs und Akteur seines eigenen Lebens. [Es] entscheidet selbstständig, wann es bestimmte Lernfenster öffnet um den Erwerb gewisser Fähigkeiten zu ermöglichen.“ (ebd.). Die Kinder werden von uns unterstützt, sich entsprechend ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu entfalten. Dabei ermöglichen wir ihnen eine Lernumgebung mit vielen Freiräumen.

4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in einer Kita befinden sich unter anderem im SGB VIII.

Für die jeweiligen Bundesländer gibt es noch weitere Regelungen. In Rheinland-Pfalz ist beispielsweise das neue KITA-Gesetz (KiTaG RLP) maßgebend. Auch die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (BEE)“ sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

4.1 SGB VIII mit Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, kurz SGB VIII, wurde durch das „Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz- KJHG)“ eingeführt. Das KJHG beinhaltet 24 Artikel, von denen der 1. Artikel das SGB VIII umfasst.

Es regelt auf bundesweiter Ebene Leistungen und Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ebenso für deren Erziehungsberechtigte, die in Deutschland wohnhaft sind. Auch sind weitestgehend alle wichtigen Regelungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen zusammengefasst. „Wesentliche Regelungsbereiche sind die Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Beratung in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung.“ (socialnet GmbH 2012).

In den §§ 22-26 SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" bestimmt das Gesetzbuch zusätzlich die Grundzüge der Kinderbetreuung in Deutschland. Hier finden sich Definitionen, was Tageseinrichtungen sind sowie Beschreibungen der pädagogischen Aufgaben der Kinderbetreuung. Es regelt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

4.2 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

„Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“ (GeKita 2022)

Dieser Schutzauftrag im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung wird mit dem § 8a SGB VIII näher beschrieben. Allgemein regelt dieser, wann ein Eingreifen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verpflichtend ist und wie damit umgegangen werden muss. Ein wesentliches Augenmerk sind dabei die „gewichtigen Anhaltspunkte“, also Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl dieser gefährden.

Es ist festgelegt, dass dem Schutzauftrag nicht nur die Jugendämter nachkommen müssen, sondern auch alle anderen Einrichtungen und Dienste im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei müssen sie aufmerksam gegenüber Kindeswohlgefährdungen bleiben, in begründeten Fällen eine qualifizierte Risikoeinschätzung durchführen oder sich entsprechende Unterstützung einholen. Außerdem müssen sie je nach Situation Schutzmaßnahmen anbieten oder das Jugendamt informieren.

Aus dem § 8a SGB VIII können also Empfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im Falle einer Kindeswohlgefährdung abgeleitet werden.

Anzumerken ist auch, dass diese durch den § 8b „einen Anspruch haben, sich bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Leitlinien im Kinderschutz und im Bereich der Partizipation von Kindern beraten zu lassen.“ (Maywald 2014: S. 13). Dies geschieht durch eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die konkreten Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen sind in unserem separaten Kinderschutzkonzept verbindlich festgelegt.

4.3 Kita-Gesetz

Am 01. Juli 2021 trat das neue Kita-Gesetz vollständig in Kraft. Es sorgt für einen großen Veränderungsprozess in den Kindertagesstätten, da es mehr Wert auf Qualität, Überprüfung und Finanzierung legt. So sorgte es beispielsweise schon dafür, dass der Besuch von Kitas und Krippen für Kinder ab dem 2. vollendeten Lebensjahr beitragsfrei ist

ebenso wie für den Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden für alle Kinder, wobei begründete Ausnahmen möglich sein können. Auch das Sozialraumbudget schafft mehr Geld für Programme und Angebote im Sozialraum der Kita. Das neue Kita-Gesetz stärkt außerdem das Kindeswohl, indem es dieses noch mehr in den Fokus nimmt, was bedeutet, dass alle Kitas nun verpflichtet sind ein eigenes einrichtungsinternes Kinderschutzkonzept auszuarbeiten und vorzulegen.

4.4 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (BEE) bilden seit 2005 den Orientierungsrahmen der Kindertagesbetreuung. 2010 knüpften die Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung hier an. Somit wurden die BEE mit der Qualitätssicherung zur allgemeinen Arbeitsgrundlagen. Sie bieten dem Personal Orientierung in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit und geben Hilfestellung beim Erstellen der Konzeption.

4.5 Aufsichtspflicht

Grundsätzlich obliegt die Aufsichtspflicht nach § 1631 Abs. 1 BGB den Personensorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte, übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend die vertragliche Aufsichtspflicht und überträgt sie auf die Kindergartenleiter/in und das übrige Personal.

Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht hängt dabei stets von den jeweils gegebenen Umständen, der Situation, der Umgebung und dem Entwicklungsstand der Kinder ab.

Die Kindergartenleiterin muss als Vorgesetzte neu eingestellte Mitarbeiter/innen in die Aufsichtsführung einweisen, ihr Personal auf Gefahren aufmerksam machen und bei Pflichtverletzungen eingreifen. Die sozialpädagogische Fachkraft ist aufgrund ihres Arbeitsvertrages „Erfüllungsgehilfin" des Trägers und ist deshalb verpflichtet die Aufsicht, über die ihr anvertrauten Kinder, zu übernehmen.

Diese beginnt für uns ab der Übergabe des Kindes und endet beim Abholen durch eine abholberechtigte Person. Bitte achten Sie immer darauf, Ihr Kind beim Flurdienst, bei Stammerziehern bzw. der Stammgruppe an- und abzumelden, am besten durch Augenkontakt und einer kurzen Begrüßung bzw. Verabschiedung.

5 Unsere Einrichtung

Unsere Einrichtung ist das „Haus des Kindes“ in Grünstadt und steht als städtische Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Grünstadt. Es befindet sich zusammen mit der städtischen Kindertagesstätte mit Hort auf einem großen Gelände.

5.1 Der Sozialraum

Zu finden ist die Einrichtung in einer Seitenstraße der Hauptstraße im Sozialraum Grünstadt, ist aber dennoch eher ruhig gelegen. Außerdem liegt sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Dekan-Ernst-Grundschule. Auch das Leininger Gymnasium ist nur wenige Gehminuten entfernt sowie die Grünstadter Innenstadt und diverse Spielplätze wie die Alla-Hopp-Anlage.

Zum Einzugsgebiet gehören außer Grünstadt noch die umliegenden Vororte Asselheim, Sausenheim und Obersülzen.

5.2 Platzangebot

Bei uns können insgesamt 117 Kinder ab dem Alter von 12 Wochen bis zum Ende der 4. Klasse in großer Altersmischung gefördert und begleitet werden. Wir haben Platz für 12 Krippenkinder unter zwei Jahren, 82 Kindertagesstättenkinder über zwei Jahren und 23 Hortkinder ab dem Übergang in die Grundschule.

5.3 Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten

Unser Haus ist in der Zeit von 06.30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Hierbei gibt es zwei verschiedene Betreuungsmöglichkeiten. Ganztagskinder haben einen Anspruch auf 10 Stunden Zeit in der Kita, den Teilzeitkindern wird die Möglichkeit geboten bis zu 7 Stunden, also von 07.30 Uhr bis 14:30 Uhr, in der Kita zu bleiben.

10-Stunden-, Krippen- und Hortkinder müssen bis 16:30 Uhr die Kita verlassen haben.

Die Bringzeit endet grundsätzlich für alle Kinder des HDKs um 9:00 Uhr. Planbare spätere Bringzeiten, etwa wegen Arztterminen, sind vorher mitzuteilen; bei ungeplanten Verspätungen bitten wir um telefonische Information.

Wenn Sie Ihr Kind zwischen 12:30 und 14:15 Uhr abholen, klopfen Sie bitte kurz an der jeweiligen Gruppentür und geben Sie uns damit ein Zeichen, dass Sie da sind. Warten Sie anschließend bitte im Flur. Wir schicken Ihr Kind zu Ihnen. Damit möchten wir sicherstellen, dass das Mittagessen, die Entspannungszeit und der Imbiss für die Kinder möglichst ruhig und ungestört ablaufen können und wir diese wichtigen Situationen gemeinsam mit den Kindern in einer angenehmen Atmosphäre gestalten können.

5.4 Pädagogische Besonderheiten

Unsere Tagesstruktur im Regelbetrieb:

- 6:30–8:00 Uhr Frühdienst:

  nacheinander sind Legoland, Krümelmonster, Farbenland geöffnet
- 8:00–10:30 Uhr Stammgruppenzeit:

  Angebote, Freispiel, Frühstück
- 10:30–12:00 Uhr teiloffene Öffnungszeit:

  gruppenübergreifende Angebote und Freispiel
- 12:00–14:30 Uhr Stammgruppenzeit:

  Mittagessen, Entspannung und Imbiss
- 14:30–16:30 Uhr teiloffene Öffnungszeit:

  Nachmittags sind grundsätzlich Legoland und Farbenland geöffnet; weitere Bereiche wie Gruppenräume, Außenbereiche oder Turnhalle situationsabhängig.

Wir arbeiten im Haus des Kindes nach dem situationsorientierten Ansatz. Hier wird davon ausgegangen, „dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Sprechen…) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist.“ (kita.de 2022). Somit entwickeln die Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie ihre Erlebnisse und

Erfahrungen verarbeiten und verstehen lernen. Das bedeutet, dass bei uns die Themen der Kinder immer im Mittelpunkt stehen und Ausgangslage für Projekte, Spiele und Gespräche sind.

Wir verbinden den situationsorientierten Ansatz mit einer stärkeren Stammgruppenorientierung und festgelegten teiloffenen Zeiten. Die Stammgruppe gibt Sicherheit, Zugehörigkeit und kontinuierliche Begleitung, während der Öffnungszeiten ermöglichen wir weiterhin Wahlmöglichkeiten und gruppenübergreifende Erfahrungen.

Jedes Kind hat einen festen Stammerzieher in der Stammgruppe, der auch der Ansprechpartner der Eltern ist. Er leitet zusätzlich die Eingewöhnung und führt die Entwicklungsgespräche durch.

Die Kinder werden während des Frühdienstes in der jeweils geöffneten Frühdienstgruppe und ab 08:00 Uhr in ihrer festen Stammgruppe aufgenommen, entweder direkt durch die Eltern oder durch Fachkräfte, die sie aus den Frühdienstgruppen abholen. Während der teiloffenen Öffnungszeiten können sie verschiedene geöffnete Bildungs- und Spielbereiche nutzen.

Auch bieten wir den Kindern pädagogische Aktivitäten an. Es finden Stammgruppenmorgenkreise, Kleinkindspaziergänge, Besuch des Seniorenheims, Tanz-AG‘s etc. statt. Ebenso gibt es die Schlaufuchs-Arbeit für die Vorschüler, individuelle Förderungen, Angebote oder kleine Projekte.

In der Entspannungszeit haben die Kinder, die nicht mehr im Schlafraum schlafen, die Möglichkeit bei Hörspielen, Traumreisen und weiterem sich auszuruhen und bei Bedarf auch einen kurzen Mittagsschlaf zu machen.

5.5 Räume

Der Flur wird vorerst nicht als Spielbereich genutzt. Seine weitere Gestaltung und Nutzung werden angepasst.

Jede Gruppe erhält einen festen Turnhallenvormittag; Rädchenhof und Außengelände können nach Absprache genutzt werden.

Die bisherigen Funktionsräume werden schrittweise zu vielseitig ausgestatteten Stammgruppenräumen weiterentwickelt. Alltägliche Spiel-, Lern- und Beschäftigungsmaterialien stehen den Kindern in ihren Gruppen zur Verfügung.

Unsere Stammgruppenräume heißen weiterhin Zauberland, Abenteuerland, Farbenland und Legoland; hinzu kommen der Krippenbereich Krümelmonster sowie der Hort. Turnhalle, Mehrzweckraum und beide Außengelände ergänzen die pädagogischen Möglichkeiten.

Als Bewegungsbaustelle steht den Kindern der Turnraum mit Materialraum zur Verfügung. Es ist aber auch in der geöffneten Zeit möglich, dass eine bestimmte Anzahl an Hort-Kinder oder Schlaufüchse je nach Alter und Entwicklungsstand die Turnhalle alleine nutzen, um sich auszutoben, zu klettern oder zu spielen.

In unserem Mehrzweckraum werden Projekte und Aktivitäten angeboten. Die Kinder können sich dort aber auch zurückziehen, um in Kleingruppen Bücher anzuschauen. Ebenso wird dieser für Gespräche genutzt.

Außerdem stehen uns gemeinsam mit der benachbarten „Kindertagesstätte mit Hort“ zwei Außengelände zur Verfügung. Der vordere gepflasterte Teil dient zum größten Teil der Nutzung verschiedener Fahrzeuge mit festgelegten Regeln. Das andere Gelände ist eine geschützte Gartenanlage hinter dem Haus. Hier befinden sich unterschiedliche altersgemäße Spielgeräte sowie mehrere Sandkästen. Die Bepflanzung mit Bäumen, Büschen und Hecken bietet sowohl Schatten als auch Versteck- und Spielmöglichkeiten. Damit wir beide Gelände so oft wie möglich in Anspruch nehmen können, achten wir stets darauf, dass die Kinder immer den unterschiedlichen Wetterlagen entsprechend angezogen sind. Uns ist es ein großes Anliegen mit den Kindern viel Zeit draußen zu verbringen, da dabei viele Kompetenzen gefördert werden können.

Zusätzlich zu den Gruppenräumen gibt es eine Nestgruppe und den Hort.

In der Nestgruppe (Krümelmonster) ist Platz für 12 Krippenkinder sowie 3 Übergangskinder, die noch nicht soweit sind, in eine andere Gruppe zu wechseln.

Die Nestgruppe bietet eine geschützte und geborgene Umgebung für die Kleinsten. Die Erzieher können so die speziellen Bedürfnisse der Säuglinge und den Kleinkindern hinsichtlich Bindung, Pflege und Entwicklung berücksichtigen und diese individuell fördern. Die Nestgruppe legt ihre Schwerpunkte auf die Bindungsorientierung, in dem die Mitarbeiter für die Kinder feste und sichere Bezugspersonen sind. Durch die beziehungsvolle Pflege nach Emmi Pikler können Pflegesituationen als wertvolle Interaktionsmomente genutzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit mit den

Kleinsten liegt dabei, die frühkindliche Entwicklung zu unterstützen, indem spielerische Anreize zur Sinneswahrnehmung, Motorik und Kommunikation gesetzt werden. Ebenso soll durch die Erfahrung beim freien Entdecken sowie dem selbstständigen Ausprobieren Eigenständigkeit der Kinder geschult werden. Weiter wird darauf Wert gelegt die Kinder in den späteren Kita-Alltag zu begleiten. Sie sollen aus ihrem sicheren Hafen begleitet die Kita kennenlernen. Übergänge werden gemeinsam mit den anderen Gruppen besprochen und es finden begleitete Besuche statt. So können die Kinder sanft von der Nestgruppe in den Kitabereich wechseln. Hierzu wurden verlässliche Qualitätskriterien von uns entwickelt.

Der Hortbereich bietet den Kindern einen verlässlichen Rahmen, fördert Selbstständigkeit, soziales Miteinander und schenkt Raum für Erholung und Entfaltung. Er richtet sich an Schulkinder der Klassen 1 bis 4 und bietet ihnen nach dem Unterricht eine verlässliche, strukturierte und kindgerechte Betreuung.

Die Schüler der 1. und 2. Klasse kommen um 12 Uhr, die Kinder der 3. und 4. Klasse um 13 Uhr in den Hort. Nach der Ankunft beginnt der Nachmittag mit einem gemeinsamen Mittagessen in entspannter Atmosphäre. Später am Tag gibt es zusätzlich einen Imbiss, bei dem die Kinder noch einmal eine kleine Stärkung erhalten.

Der weitere Tagesablauf umfasst:

- Hausaufgabenzeit in separaten Hausausgabenräumen in ruhiger Umgebung mit pädagogischer Begleitung
- Freispiel und kreative Angebote, bei denen die Kinder sich ausprobieren und entfalten können
- Bewegung im Innen- und Außenbereich, um einen aktiven Ausgleich zum Schultag zu schaffen
- Rückzugsbereiche zum Ausruhen, Lesen oder einfach mal Abschalten.

In den Schulferien findet bei uns in Absprache mit den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm statt.

Des Weiteren besitzt die Einrichtung mehrere Sanitärräume und zwei Wickelbereiche.

5.6 Personalschlüssel

Das Haus des Kindes wird von einer Leitung sowie deren Stellvertretung geleitet und geführt.

Die Anzahl der Erzieher in unserem Haus richtet sich jeweils nach der aktuellen Betriebserlaubnis. Jedes Jahr erfolgt eine Abfrage der belegten Plätze. Dementsprechend wird die Personalzahl angepasst bzw. aktualisiert.

Allgemein sind bei uns staatliche anerkannte Erzieher, Sozialassistenten/ sozialpädagogische Assistenten sowie Heilerziehungspfleger tätig. Sie werden von Aushilfs- und Vertretungskräften, die sowohl eine pädagogische Ausbildung haben oder fachfremd sind, unterstützt. Zudem absolvieren Anerkennungspraktikanten ihr Berufsjahr bei uns. Gerne unterstützen wir auch andere Praktika oder Ausbildungsformen.

6 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE

Grundsätzlich richten sich unsere Bildungs- und Erziehungsbereiche nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die bereits im Kapitel 4.4 näher erläutert wurden.

6.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche der Kita

Es gibt die Bereiche der Wahrnehmung, Sprache, Bewegung oder religiöser Bildung. Ebenso den gestalterisch-kreativen Bereich mit künstlerischen Ausdrucksformen oder den musikalischen Bereich. Hierzu gehören auch Theater, Mimik und Tanz. Aber auch soziale Bereiche wie die Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen oder interkulturelles bzw. interreligiöses Lernen sollen gefördert werden. Die Kinder sollen außerdem erste Erfahrungen in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik sowie in der Natur und Ökologie sammeln. Auch ihren Körper, ihre Gesundheit und Sexualität sollen sie kennenlernen. Des Weiteren soll ihnen der richtige Umgang mit den Medien ermöglicht und ordnungsgemäß vermittelt werden.

Um die verschiedenen Bereiche den Kindern näher zu bringen, bieten wir verschiedene pädagogische Aktionen, wie Morgenkreise, Projekte oder gemeinsame Ausflüge an. Diese verändern sich jedoch stetig und müssen immer entsprechend dem aktuellen Personalstand angepasst bzw. aufgehoben werden.

Die Schlaufüchse

Ab dem letzten Kitajahr Ihres Kindes nimmt es an unserem „Schlaufüchse-Projekt“ teil. Dies soll das Kind so weit befähigen, dass es den Einstieg in den Schulalltag gut bewältigen kann und sich sicher zurechtfindet. Über das ganze Jahr verteilt finden fast wöchentlich Schlaufuchstreffen statt, bei denen wir individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen können.

Zweimal im Jahr finden zwei intensivere Wochen mit verschieden Schwerpunkte, wie beispielsweise die eigene Stadt kennenzulernen oder Natur und Umwelt außerhalb der Einrichtung zu erleben, statt.

Die Gestaltung des Schlaufuchsjahres ist zwar immer individuell, jedoch gibt es feste wiederkehrende Bestandteile. Unter Anleitung einem Erzieher machen die Kinder ihren Schlaufuchsausweis. Das heißt sie lernen Regeln und Verhaltensweisen der Kita weiter kennen, sodass sie in den Räumlichkeiten und im Außengelände zu zweit ohne direkte Betreuung spielen dürfen.

Im Übergang zu der Grundschule sollen die Kinder sich selbst mehr kennenlernen, sich im sozialen Umgang mit anderen üben und spielerisch neues Wissen erwerben. Das Kind im letzten Kitajahr ist kein Schulkind und soll auch nicht als solches gesehen werden.

Projektarbeit

Projektarbeit bedeutet lebensnahes Lernen in ganzheitlichen Zusammenhängen, also mit allen Sinnen. Von Lebensnähe sprechen wir dann, wenn ein Thema bearbeitet wird, das für die Kinder von Interesse und Bedeutung ist und ihr Lebensumfeld miteinbezieht.

Ein Projekt entsteht aufgrund von Beobachtungen, Situationen oder Wünschen, aus einer Idee heraus oder als Antwort auf eine interessante Frage. Es entwickelt sich immer aus den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Aufgabe der Erzieher ist es, die Kinder auf ihrer Suche nach Antworten und Lösungen zu begleiten und zu unterstützen. Es geht also nicht darum, den Kindern Wissen zu vermitteln, sondern darum, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich selbst Kenntnisse anzueignen.

Die Kinder entscheiden freiwillig, ob sie am Projekt teilnehmen wollen. Die Entscheidung ist dann jedoch verbindlich, damit ein Thema mit einer feststehenden Gruppe bearbeitet werden kann. Die Gruppe bestimmt durch Gespräche und einzelne Handlungsschritte den Verlauf und Ausgang des Projektes. Hierbei ist ein hohes Maß an Partizipation, Ehrgeiz und Ausdauer von den Kindern gefordert.

Morgenkreise

Die Morgenkreise finden in den jeweiligen Stammgruppen statt und sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie gehen über den klassischen Morgenkreis hinaus und werden vielfältig, situationsorientiert und bedürfnisgerecht gestaltet. Neben gemeinsamen Gesprächen, Liedern und Spielen können auch kreative Angebote, Experimente, Bewegungsangebote oder die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen stattfinden. Dabei stehen die Interessen der Kinder, ihre aktive Beteiligung sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls im Vordergrund.

Kleinkindspaziergänge

Ein fester Bestandteil der Netsgruppe ist der wöchentliche Spaziergang mit unseren U2-Kindern. Gemeinsam entdecken wir die Welt vor der Haustür. Langsam, achtsam und auf Augenhöhe der Kleinsten.

Der Spaziergang bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Umgebung mit allen Sinnen zu erleben.

Wir wählen ruhige und sichere Wege. Dabei achten wir besonders auf das individuelle Tempo der Kinder. Manche laufen selbst, andere fahren im Krippenwagen mit und beobachten die Welt aus sicherer Perspektive.

Der Spaziergang ist mehr als nur Bewegung an der frischen Luft. Er ist ein Erlebnisraum für Sprache, Wahrnehmung, soziale Begegnungen und Selbstständigkeit. Die Kinder lernen ihre Umgebung kennen, stärken ihr Körpergefühl und genießen die Nähe zur vertrauten Bezugsperson.

6.2 Eingewöhnung

Mit dem Besuch der Kindertagesstätte beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Herausforderungen und Veränderungen. Dabei möchten wir sie unterstützen und begleiten. Wir legen immer großen Wert darauf, die Eingewöhnung mit einem feinfühligen Blick und behutsam an das jeweilige Kind anzupassen. Da jedes Kind ein Individuum ist, und wir es auch als ein solches sehen, verläuft nicht jeder Eingewöhnungsprozess gleich. Die Eingewöhnung in eine Kindertagesstätte ist mit

unterschiedlichen Fragen, Gefühlen, Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Wir informieren Sie deshalb im Vorfeld über den Prozess der Eingewöhnung.

Je nach Alter Ihres Kindes wird es entweder in der Nestgruppe oder in einer der vier Kita-Gruppen eingewöhnt.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung NICHT nach einem festgelegten Eingewöhnungsmodell (wie z.B. „Berliner Modell“ oder „Münchner Modell“). Eine Anlehnung an das Berliner Modell ist jedoch ersichtlich. Durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen verschiedener Eingewöhnungssituationen und mithilfe der Vorzüge der verschiedenen Modelle, haben wir unsere eigenen Qualitätsstandards herausgearbeitet.

Im Vordergrund stehen für uns aber jederzeit die individuellen Bedürfnisse des Kindes, wie Schlaf- und Wachphasen oder Essenszeiten. Wir passen uns gemeinsam IHREM Kind an!

6.3 Beziehungsvolle Pflege

„Fürsorgliche soziale Beziehungen, die Geborgenheit in sicherer emotionaler Bindung vermitteln, gehören zu den existentiell notwendigen Entwicklungsvoraussetzungen, auf die jedes Kind für seine Persönlichkeits- und Fähigkeitsentfaltung angewiesen ist.“ (Schmelzeisen-Hagemann 2021: S. 4). Dies gilt auch in Pflege- und Wickelsituationen. Nur wer eine sichere emotionale und stabile Beziehung zu den Kindern aufbaut, schafft das nötige Vertrauen.

Die Kinderärztin Emmi Pikler entwickelte hierfür in den 60er Jahren ein Konzept, das wir in unsere Arbeit aufgenommen haben. Die „Piklermethode“ bietet mit dem Element der „Beziehungsvollen Pflege“ den professionellen Beziehungsstil, der den Bindungsbedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern gerecht wird (vgl. ebd.). Dabei wird auf die Qualität der Art und Weise, wie der Erwachsene während der Pflege Kontakt mit dem Kind aufnimmt, besonderen Wert gelegt. „Jede Berührung, jeder Kontakt wird feinfühlig auf die Äußerungen des Kindes abgestimmt. Jede Begegnung soll ihm von Anfang an vermitteln: Du bist wichtig. Du bist wertvoll. Deine Wünsche sind berechtigt. Sie werden wahrgenommen und so weit wie möglich erfüllt.“ (ebd.). Während den Pflegesituationen soll stets auf eine wohlwollend unterstützende Atmosphäre geachtet

werden. Im Vordergrund steht dabei immer die Privatsphäre der Kinder. Außerdem beachten wir die Grenzen und Wünsche der Kinder, was bedeutet, dass sie immer nur von ihren Bezugspersonen gewickelt, abgeputzt, gewaschen oder geduscht werden. Sie dürfen auch stets äußern, wenn sie von einem Erzieher nicht in der Pflegesituation begleitet werden möchten.

Das Wickeln ist mehr als eine körperliche Pflegehandlung. Es ist eine Zeit intensiver Zuwendung, Beziehungsgestaltung und Kommunikation. Alle unsere Fachkräfte, unabhängig vom Geschlecht, sind qualifiziert, verantwortungsvoll und feinfühlig im Umgang mit den Kindern.

Bitte beachten Sie auch, dass wir in unserem Haus die Kinder nicht mit Stoffwindeln wickeln.

6.4 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die professionelle pädagogische Haltung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bzw. Beziehungsarbeit auf allen Ebenen.

Pädagogisches Handeln ist darauf ausgelegt, die Persönlichkeit seines Gegenübers wahrzunehmen bzw. anzunehmen. Hierfür bedarf es verschiedener Kompetenzen: Empathie, Authentizität, Kongruenz, Offenheit und viele weitere.

Für die Interaktion mit den Kindern, den Eltern oder anderen Institutionen brauchen die Erzieher Akzeptanz, Freude an der Arbeit und Einfühlungsvermögen. Wir gestalten unsere Arbeit außerdem immer transparent, damit eine Einigkeit über die Erziehung der Kinder entstehen kann. Des Weiteren ist es uns ein wichtiges Anliegen wertschätzend, respektvoll und offen zu kommunizieren.

Ebenso reflektieren wir uns, unser Verhalten und unsere Arbeit stetig. Wir sind kritikfähig und kompetent.

Den Kindern begegnen wir stets auf Augenhöhe und sind aufmerksam für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen. Dabei lassen wir uns nicht nur auf die Lebenswelt der Kinder, sondern auch auf die ihrer Familien ein. Den Kindern bieten wir dabei immer ein offenes Ohr. Auch ist es uns wichtig, allen Kindern gerecht zu werden und sie so zu akzeptieren wie sie sind.

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen in ihren Stammgruppen verlässliche Zuständigkeiten, gestalten den Gruppenalltag eigenverantwortlich und stimmen Angebote, Pausen und Vertretungen miteinander ab.
Gruppenübergreifende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bleiben verbindliche Bestandteile der Teamarbeit.

6.5 Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass Menschen ihr Leben nicht mehr an gesellschaftlich vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgefordert, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, von Anfang an ungehindert und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies gilt genauso für beeinträchtige als auch für Menschen mit Migrationshintergrund.
Unsere Kindertagesstätte ist barrierefrei gebaut. Es gibt keine Treppen oder Absätze, sodass auch Kinder im Rollstuhl unsere Einrichtung besuchen können.
Für Kinder mit Migrationshintergrund haben wir unsere pädagogische Arbeit so verändert, dass auch sie am Kitaalltag, wie beispielsweise den Morgenkreisen, teilnehmen können. Auch sprechen wir über die Feste anderer Kulturen und ermöglichen den Kindern diese auch bei uns zu feiern. Ebenso sind Imbiss und Mittagsessen an die individuellen Essgewohnheiten der Kinder angepasst.
Um den Kindern die deutsche Sprache näher zu bringen, arbeiten wir gemeinsam mit ihnen in Sprachförderprogrammen oder individuellen Förderungen.
Jedoch gehen wir nicht nur inklusiv auf die Kinder ein, sondern auch auf die Belange der Eltern. In Elterngesprächen besteht für die Eltern die Möglichkeit einen Dolmetscher mitzubringen.

Vielfalt

In unserer Kindertagesstätte treffen viele unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinander. Wir sehen diese Tatsache als Bereicherung für alle an, da wir uns untereinander austauschen und voneinander lernen können. Den Kindern wird dadurch

Toleranz und Akzeptanz vermittelt. Darauf legen wir auch immer Wert. Sie sollen lernen, dass wir trotz unserer Unterschiedlichkeiten und Vielfältigkeit dennoch viele Gemeinsamkeiten haben, die jeden von uns individuell und liebenswert machen.

Geschlechtersensible Pädagogik

„Das Ziel geschlechtersensibler Pädagogik ist, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht, alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Damit werden Rollenstereotype in Frage gestellt, Mädchen wie Jungen werden auch in untypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert.“ (amgtirol 2015: S.8).

Das heißt nicht, dass Mädchen zu „halben Jungen“ und Jungen zu „halben Mädchen“ heranwachsen sollen. Es geht vielmehr darum, gesellschaftliche Klischees zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Wir möchten die Kinder in ihrem gesamten Spektrum wahrnehmen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich fördern. „Mädchen und Jungen sollen ermutigt und unterstützt werden, auch Seiten zu zeigen, die den traditionellen Vorstellungen von ‚typisch Mädchen‘ bzw. ‚typisch Junge‘ nicht entsprechen.“ (ebd.).

Umgesetzt werden kann die geschlechtersensible Pädagogik durch die Reflexion der persönlichen Einstellung und des Handelns. Dabei ist es wichtig die Geschlechterstereotype bei sich selbst, im Team, bei den Kindern sowie in der Gesellschaft wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken. Es ist somit deutlich, dass hier eine allgemeine Grundhaltung entstehen muss.

Diese ist in unserem Haus beispielsweise in der Gestaltung der Räume zu erkennen, da es hier Spielmöglichkeiten für beide Geschlechter gibt. Die Jungen dürfen mit Puppen spielen sowie die Mädchen mit Bauklötzen. Es werden Anreize gesetzt, die beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Ebenso bieten wir den Kindern verschiedene Verkleidungsmöglichkeiten.

Auch in unseren Bildungsangeboten achten wir stets darauf, dass wir alle Kinder gleich einbeziehen.

In Gesprächen vermitteln wir den Kindern Toleranz und Respekt vor dem anderen Geschlecht oder auch den unterschiedlichen individuellen Lebensformen. Dieses Verhalten bringen wir auch allen Erziehungsberechtigten entgegen.

7 Gestaltung von Übergängen

In der Kita gibt es zahlreiche Übergänge und Veränderungen, mit denen die Kinder in Berührung kommen. Jeder Übergang bedeutet für das einzelne Kind, dass es sich von sicheren Strukturen oder Abläufen löst und neue Erfahrungen machen wird. Wenn Kinder in unsere Einrichtung kommen, erleben sie oft den ersten Übergang vom Elternhaus zur Kindertageseinrichtung.

7.1 Gestaltung pädagogischer Gruppen

Wir arbeiten stärker stammgruppenorientiert und zugleich teiloffen. Die Kinder erleben verbindliche Stammgruppenphasen und gezielte Öffnungszeiten. Übergänge zwischen Krippe, Kita, Hort und Schule werden individuell, behutsam und durch vertraute Bezugspersonen begleitet.

Übergange finden fließend statt.

Wir als Fachkräfte bereiten die Kinder in Gesprächen, Morgenkreisen oder Projekten auf verschiedene Übergänge vor und erleichtern sie ihnen so.

7.2 Aus dem Spiel zum Essen

Das Frühstück findet im Frühdienst sowie innerhalb der Stammgruppenzeit statt. Die Gestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und den pädagogischen Absprachen der Gruppe.

Zur Mittagszeit essen die Kinder in ihren festen Stammgruppen ein warmes, frisch zubereitetes und gesundes Mittagessen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei.

Für das Essen zieht der Träger eine Verpflegungspauschale ein.

Für Kinder, die früher als die Mittagessenzeit müde sind, kann flexibel von uns und den Hauswirtschaftskräften darauf eingegangen werden, so dass die Kinder die Möglichkeit haben ein frühes oder spätes Mittagessen zu bekommen.

7.3 Ruh- und Schlafsituationen

Uns ist es wichtig, den individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Kinder der Krümelmonstergruppe sowie die jüngsten Kinder des Kitabereichs (in der Regel Zwei- bis Dreijährige) haben einen festen Schlafplatz im Schlafraum.

Für alle weiteren Kinder, die müde sind oder das Bedürfnis nach Ruhe haben, bieten wir täglich ab 13:00 Uhr eine Entspannungszeit an. Hier haben sie die Möglichkeit, sich in ruhiger Atmosphäre auszuruhen, zu entspannen oder bei Bedarf auch zu schlafen.

Darüber hinaus stehen den Kindern weiterhin verschiedene Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppen- und Nebenräumen zur Verfügung, beispielsweise Kuschel- und Leseecken. So können sie auch außerhalb der festen Ruhezeiten ihrem individuellen Bedürfnis nach Erholung nachgehen.

7.4 Übergang von der Nestgruppe in den Kitabereich

Der Übergang von unserer Nestgruppe „Krümelmonster“ in eine Stammgruppe des Kindertagesstättenbereichs wird individuell und behutsam gestaltet. Dabei orientieren wir uns am Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und dem Tempo des jeweiligen Kindes. Durch gegenseitige Besuche lernen die Kinder ihre zukünftige Stammgruppe, die neuen Räumlichkeiten und Kinder sowie ihre zukünftige Stammerzieherin kennen. Gleichzeitig besucht die zukünftige Stammerzieherin die Kinder in ihrer vertrauten Nestgruppe, um bereits dort eine Beziehung aufzubauen. Die pädagogischen Fachkräfte beider Gruppen begleiten den Übergang in enger Zusammenarbeit und stehen im Austausch mit den Eltern. Ziel ist es, den Kindern Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln und ihnen einen positiven Start in ihrer neuen Stammgruppe zu ermöglichen (siehe auch Qualitätskriterien für den Übergang).

8 Kinderschutz

Wie bereits erwähnt, wurde mit dem neu eingeführten Kitagesetz bestimmt, dass nach dem § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII alle pädagogischen Einrichtungen verpflichtend ein Schutzkonzept verfassen und vorlegen müssen.

8.1 Kinderschutzkonzept

Der Schutzauftrag, den die Kita gegenüber den Kindern hat, wird durch ein Kinderschutzkonzept noch einmal konkretisiert und rückt noch mehr in den Vordergrund. Pädagogische Einrichtungen und die Mitarbeiter sind nun noch verstärkter verpflichtet die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Im Schutzkonzept sind somit Richtlinien festgelegt, die den Schutz der Kinder garantieren. Des Weiteren sind Handlungsschritte festgeschrieben, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und um sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Es beschreibt aber auch verschiedene Präventionsmaßnahmen. Außerdem sorgt es dafür, dass die Rechte der Kinder in den Fokus rücken und stärker geschützt werden. Diese wurden in der UN-Kinderrechtskonvention ausgearbeitet und sind bis auf ein paar wenige Länder bindend für die Regierungen umzusetzen. Dabei handelt es sich unter anderem um das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit oder um das Recht auf Bildung.

Weitere Inhalte des Schutzkonzepts sind beispielsweise gesetzliche Grundlagen, Vorschriften, die pädagogische Haltung des Personals oder Schutz- und Risikoanalysen. Zusätzlich wird im Kapitel Beschwerdemanagement aufgezeigt, wie unsere Auffassungen bezüglich Feedback sind und wie wir damit umgehen.

Von uns wurde das Konzept bis November 2022 gemeinsam im Team ausgearbeitet und niedergeschrieben. Es wird immer wieder reflektiert und verändert werden. Bei Bedarf händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar aus.

8.2 Sexualpädagogischer Aspekt und Kinderschutz

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Kita.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln um sich wohl zu fühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln

Dabei unterscheidet sich die kindliche Sexualität deutlich von Erwachsenensexualität. Erwachsenen geht es eher um die Befriedigung eigener Bedürfnisse, sie gestalten über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen. Kinder entdecken jedoch zunächst ihren eigenen Körper und Gefühle und erforschen diese. Körperliche Erfahrungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen, sondern als Freude, Lust, Wohlgefühl und Befriedigung von persönlichen Interessen. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und selbstbewusst und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Deshalb ermöglichen wir ihnen Rückzugsorte, in denen sie für sich sein können.

Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten im Haus des Kindes geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Gerne beraten und informieren wir Sie zu diesen Themen auch genauer.

Das gesamte pädagogische Personal besitzt außerdem Kenntnisse über alle Entwicklungsstufen bzgl. der kindlichen Sexualität. Für alle Entwicklungsbereiche und Verhaltensweisen gelten im Umgang miteinander klare und situationsspezifische Regeln in der Kita. Diese sind im Team, mit Eltern, im Einzelgespräch oder auch in der Kinderkonferenz entwickelt und transparent gemacht worden.

Grenzüberschreitendes Verhalten, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt können auch im Kitaalltag vorkommen, jedoch wissen wir damit umzugehen und wir setzen alles daran, dem entgegenzuwirken. Das Fachpersonal ist darin geschult, den Schutz der Kinder im Fokus zu behalten und wenn nötig zu intervenieren und Missbrauch anzuzeigen! Hierbei bedienen wir uns dem oben beschriebenen Kinderschutzkonzept.

8.3 Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit ist ein Angebot des Landkreises Bad Dürkheim, welches im Zuge des neuen Kita-Gesetzes flächendeckend ausgebaut und über einen externen Träger organisiert und geleitet wird.

Auch in unserem Haus finden Angebote und Beratungen statt. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und ihre Kinder können in enger Zusammenarbeit mit dem Kita-Team unterstützt werden. Die Sozialarbeiter beraten, unterstützen und informieren bei Fragen und Problemen. Hierbei geht es um Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Familienalltag, Finanzen, Trennungen und Weitere.

Die Angebote der Kita-Sozialarbeit sind kostenlos, freiwillig und selbstverständlich vertraulich.

9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften/ Kooperation

Bei den Bildungs- und Erziehungspartnerschaften handelt es sich um Konzepte, die auf die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Elternschaft aufbauen.
Dabei wird betont, wie wichtig die gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung gegenüber dem Kind ist. Nur wenn eine Vertrauensbasis zwischen diesen und dem pädagogischen Fachpersonal besteht, kann das Wohl eines jeden Kindes gefördert werden. Für Anregungen und Kritik sind wir jederzeit offen, sofern diese den Inhalten der Konzeption nicht grundsätzlich widersprechen.

Da die Kinder einen großen Teil ihres Tages bei uns verbringen, ist ein regelmäßiger Austausch von Informationen unbedingt notwendig. Dieser erfolgt oft als „Tür- und Angelgespräche“. Jährlich, etwa am Geburtstag des Kindes, findet regelmäßig ein Entwicklungsgespräch mit dem Stammerzieher statt. Bei Bedarf können jederzeit Zwischengespräche beiderseits vereinbart werden.

9.1 Kooperation mit Elternschaft, Kindern und anderen Beteiligten

Um eine anregende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufrecht zu erhalten und zu fördern, wurden verschiedene Gremien gegründet.

Förderverein

Unser Förderverein Südring e.V. unterstützt alle Kinder finanziell bei einrichtungsinternen Aktionen, beispielsweise bei Festen oder Ausflügen.

Regelmäßig erhalten wir ein Quartalsgeld, welches wir u.a. für unsere Dokumentationsarbeit, Alltagsübungen, Sonderaktionen, Festgestaltung und tiergestützte Pädagogik nutzen. Des Weiteren bezuschusst der Förderverein Anschaffung von Spielgeräten und die Teilnahme an Projekten.

Für den Erhalt unseres Fördervereins ist eine Mitgliedschaft und eine Mitwirkung der Eltern dringend notwendig. Zögern Sie deshalb nicht uns darauf anzusprechen.

Elternausschuss (EA) / Elternversammlung

Der Elternausschuss wird jeden Herbst von der Elternversammlung neu gewählt. Die Elternversammlung besteht dabei aus den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die das Haus des Kindes besuchen. Laut §§ 9 – 13 KiTaG hat der EA eine beratende Funktion. Um diese wahrzunehmen, muss er von uns über wichtige Belange informiert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ist für das Haus des Kindes von großer Bedeutung und auch das Mitmachen und –denken der Eltern ist uns sehr wichtig. So werden die Bedürfnisse und Meinungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten widergespiegelt. Der EA unterstützt uns bei wichtigen Entscheidungen und kann ebenso als Vermittler fungieren. Mit dem Elternausschuss werden über Termine, Feste und anstehende Veränderungen gesprochen.

Wir wünschen uns einen vertrauensvollen und transparenten Umgang zwischen den Eltern und dem Team.

Kitabeirat

In Ergänzung zum Elternausschuss ist gemäß §7 KitaG ein Kitabeirat zu gründen. Der Unterschied zum EA besteht darin, dass nicht nur die Eltern, sondern alle relevanten Beteiligten in grundsätzliche Angelegenheiten einbezogen werden. Somit haben auch die Kinder die Möglichkeit, ihre Rechte und Meinungen durch eine pädagogische Fachkraft miteinfließen zu lassen.

Für die Qualität der Betreuung im Haus des Kindes ist es nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern dass alle Verantwortung tragenden Personen (Träger, Leitung, Fachkräfte, Eltern) gut zusammenarbeiten.

9.2 Kooperation mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperation mit anderen Institutionen führt immer zu einem regen Austausch von Informationen und Anregungen und ist ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit.

Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule besteht darin, dass wir uns gegenseitig besuchen und uns gegebenenfalls über die Kinder austauschen. Wir können dadurch unsere Arbeit transparent gestalten und Termine miteinander abstimmen. Auch mit den Förderlehrern stehen wie immer im engen Austausch.

Therapeutische Hilfen

Wir tauschen uns ebenfalls mit therapeutischen Zentren wie Erziehungsberatungsstellen, Frühförderzentren, Logopäden oder Ergotherapeuten aus. So sprechen wir z.B. Termine mit der Erziehungsberatungsstelle ab und begleiten die Eltern auf Wunsch. Mit Einwilligung der Eltern erfolgt auch ein Austausch über mögliche Förderschwerpunkte und die Entwicklung der Kinder.

Ebenso sind, wie oben bereits beschrieben, für unser Haus zwei Kita-Sozialarbeiterinnen zuständig, die wir beratend hinzuziehen können. Auch Sie können gerne Gesprächstermine mit ihnen vereinbaren.

Öffentliche Einrichtungen

Wir besuchen regelmäßig verschiedene öffentliche Einrichtungen der Stadt Grünstadt, wie beispielsweise die Stadtbücherei, die Alla-Hopp-Anlage, das Schwimmbad, das Haus der Jugend, den Stadtpark usw.

Andere Kindertagesstätten

Wir arbeiten mit Kollegen anderer Einrichtungen zusammen und tauschen uns aus. Außerdem treffen sich regelmäßig die Leitungen aller Grünstadter Kitas. Es besteht eine intensive Vernetzung und Kooperation, wenn es darum geht, dass Kinder einen Platz brauchen oder kollegiale Beratung notwendig ist.

10 Einfluss des Sozialraumbudgets

Das Sozialraumbudget ist im § 25 Abs. 5 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG) verankert. Es dient dazu, unterschiedliche soziale Bedingungen und besondere Herausforderungen im Umfeld von Kindertagesstätten zu berücksichtigen und zusätzliche personelle Unterstützung zu ermöglichen.

Ziel ist es, allen Kindern unabhängig von ihren individuellen und familiären Lebensbedingungen gute Bildungs-, Erziehungs- und Teilhabechancen zu bieten. Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Familien sowie die Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums berücksichtigt.

Auch das Haus des Kindes profitiert vom Sozialraumbudget durch die Zusammenarbeit mit den Kita-Sozialarbeiterinnen. Diese unterstützen und beraten Familien bei unterschiedlichen Anliegen und stehen auch den pädagogischen Fachkräften als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Durch die enge Zusammenarbeit können Familien bedarfsgerecht begleitet und bei Bedarf an weitere Unterstützungsangebote vermittelt werden.

11 Teilhabe

Durch die Beteiligung bzw. Teilhabe an Aktivitäten bzw. Entscheidungen wird allen Parteien ermöglicht, ein Teil der Kita-Gemeinschaft zu werden. Hierzu ist es wichtig, Partizipation und Autonomie zu fördern und diese weiter im Beschwerdemanagement einfließen zu lassen.

11.1 Partizipation

Als Grundlage der Förderung der Partizipation werden die UN-Kinderrechte sowie die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hinzugezogen. Sie zeigen auf, wie wichtig die Teilhabe und die Mitentscheidungen von Kindern sind.

„Der Begriff Partizipation wird als Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung [verstanden].“ (Gartinger & Janssen 2020: S. 242).

Diese wird in alltäglichen Situationen von uns gelebt und auch im Kinderparlament aufgegriffen, was bedeutet, dass die Kinder in Entscheidungsprozesse, die den Kindergarten betreffen, einbezogen werden und aktiv an diesen mitwirken. Alle Kinder ab 4 Jahren sind ständige Mitglieder des Kinderparlaments, möglich sind auch Gastkinder vor dem 4. Lebensjahr.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche sowie Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden. Dadurch gewinnen sie an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Sie erlernen außerdem Verantwortung zu übernehmen und erfahren somit Selbstwirksamkeit. Sie erkennen zusätzlich, dass ihre Meinung wichtig ist, sie aber auch die Meinung anderer respektvoll akzeptieren und annehmen müssen.

Des Weiteren bekommen die Kinder Einblicke in die Demokratie, indem sie abstimmen und lernen, mit den Ergebnissen dieser umzugehen.

Dennoch ist zu vermerken, dass die Partizipation der Kinder auch Grenzen haben muss. Das Kindeswohl und der -schutz stehen in unserem Haus immer im Vordergrund und haben somit oberste Priorität.

11.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement umfasst Verbesserungsvorschläge, Fragen, Kritik und Anmerkungen der Kinder, der Eltern, der Mitarbeiter sowie anderer Personen.

Unter dem Begriff Beschwerde verstehen wir alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von den Mitarbeitern, den Kindern oder deren Personensorgeberechtigten. Insbesondere geht es um das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder, den Alltag in unserem Haus oder um die Entscheidungen des Trägers.

Beschwerdemanagement ist ein grundlegendes Instrument die Rechte aller zu wahren. Sie bilden eine wichtige Grundlage zur Reflexion und Qualitätssteigerung unserer pädagogischen Arbeit, dienen der Prävention und schützen alle Beteiligten.

Hierbei bieten wir verschiedene Möglichkeiten für die Eltern, die Kinder und unsere Mitarbeiter an.

Für die Kinder gibt es die Kindersprechstunde mit eigenem Beschwerdesystem. Sie ist ein regelmäßiges und freiwilliges Angebot, dass den Kindern die Möglichkeit gibt, auf altersgerechte Weise Anregungen und Beschwerden zu äußern sowie über Themen zu sprechen, die ihnen wichtig sind. Uns ist es wichtig, dass die Kinder dabei lernen, sich auf eine angemessene Weise einzubringen und auch Kritik zu äußern.

12 Unsere Kita als Ausbildungsstätte

Unsere Kindertagesstätte ist gerne ein Ort, der neuen Erziehern die Möglichkeit bietet, eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung zu genießen.

Jedes Jahr bieten wir Anerkennungspraktikanten an, bei uns ein Berufsbildungsjahr zu absolvieren. Dabei begleiten wir sie professionell und wertschätzend. Wir unterstützen sie und sind bei Fragen und Anliegen für sie da.

Des Weiteren gibt es bei uns auch immer wieder Auszubildende, die in Teilzeit arbeiten bzw. zur Schule zu gehen. Diese Art der Ausbildung führt zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit.

Außerdem freuen wir uns, wenn sich Schüler oder Studenten für kleinere Praktika bei uns melden oder einfach mal in den Kitaalltag hinein schnuppern möchten. Dies geschieht natürlich immer unter Beachtung des Datenschutzes.

13 Maßnahmenplan/ ESSP

Der Einrichtungsspezifische Sollstellenplan (ESSP) dient der täglichen Dokumentation der Kinder- und Mitarbeiterzahl in der Kita.

Auf dieser Grundlage wird das Personal eingeteilt. Zeigt der ESSP, dass zu wenige Mitarbeiter für die Kinder in der Einrichtung sind, greift der Maßnahmenplan in Abstimmung mit dem Träger. Kann also der einrichtungsbezogene Personalschlüssel nicht erfüllt werden, beispielsweise aufgrund von Krankheiten, Urlauben, Fortbildungen etc., müssen innerhalb unseres Hauses Maßnahmen ergriffen werden diesen Ausfall zu kompensieren.

Dies geschieht unter anderem durch Vertretungspersonal, Zusammenlegen von Gruppen oder geänderten Dienstzeiten. Notgruppen, geänderte Öffnungszeiten oder gar eine Schließung sind die letzten Maßnahmen im äußersten Notbedarf.

Im Anhang finden Sie unseren ausgearbeiteten Handlungsplan zur Einsicht.

14 Qualitätsentwicklung und –sicherungsverfahren

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kita muss auf allen Ebenen umgesetzt werden: Träger, Kitas und Personal. Es werden geeignete Maßnahmen genutzt, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Damit sind alle Bemühungen und Arbeitsansätze gemeint, die auf die Feststellung, Entwicklung und Sicherung von Qualität in Kitas ausgerichtet sind.

Wir setzen das Qualitätsmanagement um, indem wir regelmäßig in Teammeetings und an Planungstagen pädagogisch arbeiten. Dazu gehören die Reflexion der Arbeit, gegebenenfalls mit professioneller Begleitung oder Supervision, Fortbildungen, kollegiale Beratung und weiteres. Außerdem dient uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern als Feedback. Somit können unsere Qualitätsstandards ständig kontrolliert und bei Bedarf verändert werden. Hierfür formulieren wir jährlich Zielvereinbarungen, welche überprüft und umgesetzt werden.

Literaturverzeichnis

amgtirol (2015): Geschlechtersensible Pädagogik in elementaren Bildungseinrichtungen. URL: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broeschuere_Geschlechtersensible_Paedagogik.pdf. (Abruf 03.10.2022).

Gartinger, S. & Janssen, R. (2020): Erzieherinnen + Erzieher. Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Band 1. 2. Aufl. Berlin: Cornelsen Verlag.

GeKita (2022): Schutzauftrag nach Paragraf 8a SGB VIII. URL: https://www.gekita.de/a-z/tageseinrichtungen/schutzauftrag-nach-8a-sgb-vii/#:~:text=Schutzauftrag%20nach%20Paragraf%208a%20SGB%20VIII&text=Dazu%20geh%C3%B6rt%20auch%2C%20Kinder%20vor,sexuellem%20Missbrauch%20von%20Kindern%20nachzugehen.. (Abruf 17.09.2022).

Kita.de (2022): Situationsorientierter Ansatz. Wie Sie Erfahrungen und Eindrücke Ihres Kindes zur Erziehung nutzen. URL https://www.kita.de/wissen/situationsorientierter-ansatz/. (Abruf 25.09.2022).

Maywald, J. (2014): kindergarten heute. wissen kompakt. Themenheft zu fachwissenschaftlichen Inhalten. Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Ministerium für Bildung (2021): Sozialraumbudget. Das Sozialraumbudget. URL: https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/. (Abruf 06.10.2022).

Schmelzeisen-Hagemann, S. (2021): Aufbau emotionaler Bindungen durch „beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler. URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Schmelzeisen_OV.PDF. (Abruf 30.09.2022).

Socialnet GmbH (2012): Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). URL: https://www.kjhg.de. (Abruf 16.09.2022).

Verein für Menschen (o. J.): Montessori Pädagogik. URL: https://www.verein-fuer-menschen.de/_media/pdf/MontessoriPaedagogik.pdf?m=1583156225&. (Abruf 13.09.2022).

Anlagen

1 Notfallplan

Notfallplan zum Umgang mit personellen Notsituationen

Umgang und Handhabung der städt. Kindertagesstätten der Stadt Grünstadt
im Falle der Unterschreitung des Regelpersonalschlüssels

1. Personal zur Vertretung aus anderen städt. Kitas erfragen und einsetzen

2. Das vorhandene pädagogische Personal bei administrativen Tätigkeiten entlasten durch:
   - „Vertretungskräfte“
     (Springer, flexibel, nachmittags einsetzbar, persönlich bekannt, mit einem polizeilichen Führungszeugnis);
   - einen Pool von Einsatzkräften
     (gelernte, ungelernte, persönlich bekannt und mit einem erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis)

3. Aufnahme von Kindern nur bei ausreichendem Personal;
   Eingewöhnung der Kinder nicht nur an den Bedürfnissen der Eltern orientieren, sondern auch an der momentanen Situation in der Kita

4. Aufstockung des vorhandenen Personals, falls möglich;
   Vertragsänderungen sind bei im Voraus planbarem, längerem Ausfall möglich,
   über sonstige Mehrarbeit wird eine schriftliche Dokumentation geführt

5. Entscheidungen bezüglich der folgenden Unterpunkte werden bedingt durch die jeweilig vorhandene Situation getroffen; Jugendamt und Elternausschuss werden in Kenntnis gesetzt:
   - Reduzierung des pädagogischen Angebotes
     (wobei die Basics bleiben müssen, das bedeutet geregelter Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie z.B. die Pflege);
   - Reduzierung der Öffnungszeiten
     (unter Berücksichtigung der Familiensituation, z.B. Berufstätigkeit der Eltern);
   - Betreuung nur der GZ-Kinder
     (erst bei langfristigem bzw. hohem Krankheitsstand);
   - Ausdehnung der Schließzeiten
     (z.B. bei Brückentagen, großen Feiertagen wie Weihnachten und Ostern, damit die vielen angefallenen Überstunden gemeinsam abgeleistet werden können.)
     Hierfür ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Elternausschuss nötig.

Generell muss der Arbeitgeber über den Personalmangel unterrichtet werden!

2 Maßnahmenplan

Personalausfall am			
	Vollzeitkräfte		Teilzeitkräfte
Sonstige Belastungsfaktoren:			
Info an Eltern durch:	O Aushang	O E-Mail	O Elternausschuss

Maßnahmenplan	
	Keine Maßnahmen erforderlich --> Personal- und Kinderzahlen stehen im Verhältnis
	Heranziehen verfügbarer Vertretungskräfte O Anzahl Fachkräfte _____ O Anzahl Nichtfachkraft _____
	Kurzfristige Aufstockung der Arbeitszeit durch Überstunden oder Anpassung des Dienstplans
	Stornierung von Freizeitausgleich/ freiwilliger Verzicht auf Urlaub
	Eltern- und Mitarbeitergespräch absagen oder verschieben
	Termine absagen (Träger, Dritte, Handwerker, außer-Haus-Termine)
	Prüfung Teilnahme an FoBi/AG u.a.
	Verzicht auf Vorbereitungs-/Nachbereitungszeit oder Ausfall von Teams
	Unterstützung durch die Leitung
	Reduzierung des Angebots/der Aktivitäten
	Schließung einzelner Spielbereiche
	Zusammenlegung von Gruppen
	bereits laufende Eingewöhnungen O abgesagt O verkürzt O verschoben O Fachkraftwechsel
	Ansprechen von Eltern über freiwilligen Verzicht des Kitabesuchs/ freiwilliges Früher-abholen
	Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Betreuungsangebote O Kinder, deren Eltern zuhause sind, müssen ihre Kinder um 13 Uhr abholen O Teilzeitkinder, können nur von 07:30 Uhr bis 13 Uhr die Einrichtung besuchen O Ganztagskinder, können nur von _____ Uhr bis ____ Uhr die Einrichtung besuchen O Hortkinder, können nur bis _____ Uhr die Einrichung besuchen
	Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kita Betreuungszeit: von _____ bis _____
	Verzicht auf Neuaufnahmen/ Eingewöhnungen
	Reduzierung des Betriebs/ Notgruppen Notbetreuung ab: _____ Anzahl Kinder: _____
	Schließung der Kindertagesstätte